

# GRAF-ENGELBERT-GYMNASIUM

Gymnasium der Stadt Bochum

## Leistungskonzept Musik

Fassung: 29.05.2024



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1 Rechtliche Grundlagen</b>	S. 3
<b>2 Allgemeine Grundsätze</b>	S. 3
<b>3 Regelungen für die schriftlichen Leistungen</b>	S. 3
3.1 Sekundarstufe I	S. 3
3.2 Sekundarstufe II	S. 3
<b>4 Regelungen für den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“</b>	S. 4
4.1 Mündliche Leistungen	S. 4
4.2 Schriftliche Leistungen	S. 4
4.3 Musikpraktische Leistungen	S. 4
4.4 Kriterien	S. 4
<b>5 Leistungsrückmeldung</b>	S. 5
<b>6 Beratung</b>	S. 5

## 1 Rechtliche Grundlagen

Grundlage der Leistungsbewertung sind das Schulgesetz NRW (§§ 48-52, 70), die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (§§ 6, 7), die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe II (§§ 13-17) sowie der Kernlehrplan Musik SI und der Kernlehrplan Musik SII.

## 2 Allgemeine Grundsätze

- Für die Schülerinnen und Schüler soll im Unterricht jeweils eine deutliche Unterscheidung von Lern- und Leistungssituation gemacht werden. Dies gilt insbesondere im Prozess von Gestaltungsverfahren.
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen musikalischen Fähigkeiten sollen diese in das Unterrichtsgeschehen einbringen können. Dies darf jedoch nicht zu einer gesonderten Bewertung herangezogen werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler haben eine Musikmappe (Arbeitsblätter, Notenpapier und Schreibpapier) - nach Absprache - analog oder digital zu führen. Kriterien der Bewertung sind hier Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Struktur. Die Mappe kann jederzeit eingesammelt und zur Leistungsbewertung herangezogen werden.
- Pro Halbjahr werden maximal zwei schriftliche Übungen zur Überprüfung des Verständnisses und der Anwendungsfähigkeit der in einem Unterrichtsvorhaben behandelten Fachbegriffe und Kenntnisse durchgeführt.
- Alle Hausaufgaben im Fach Musik müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen. Sie dienen dem Üben oder der Vorbereitung neuer Unterrichtsinhalte und fördern die selbstständige Auseinandersetzung mit Lernvorgängen, die Selbstorganisation sowie die Wahl geeigneter Arbeitstechniken. Hausaufgaben werden nicht direkt bewertet, haben jedoch indirekte Auswirkungen auf die sonstige Mitarbeit. Aus diesem Grund sind vergessene Hausaufgaben zur nächsten Stunde nachzuholen. Das mehrmalige Nichtanfertigen von Hausaufgaben wird den Eltern zur Kenntnis gebracht.

## 3 Regelungen für die schriftlichen Leistungen

### 3.1 Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I werden im Fach Musik keine Klassenarbeiten geschrieben.

### 3.2 Sekundarstufe II

Anzahl und Dauer der Klausuren sind durch § 14 Abs. 1 APO-GOst geregelt. Innerhalb dieses Rahmens hat sich die Fachkonferenz wie folgt geeinigt:

EF (Grundkurs):	1 Klausur pro Halbjahr	Dauer: 2 Unterrichtsstunden
Q1 (Grundkurs):	2 Klausuren pro Halbjahr	Dauer: 2 Unterrichtsstunden
Q1 (Leistungskurs):	2 Klausuren pro Halbjahr	Dauer: 3 Unterrichtsstunden
Q2 (Grundkurs):	2 Klausuren pro Halbjahr	Dauer: 3 Unterrichtsstunden
Q2 (Leistungskurs):	2 Klausuren pro Halbjahr	Dauer: 4 Unterrichtsstunden

In der Q1 kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.

In der Q2 wird die letzte Klausur vor der Abiturprüfung unter Abiturbedingungen geschrieben. Dabei ist im Grundkurs eine Arbeitszeit von 3 Zeitstunden und im Leistungskurs eine Arbeitszeit 4,25 Zeitstunden vorgesehen.

## **4 Regelungen für den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“**

### **4.1 Mündliche Leistungen**

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Zusammenfassungen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Präsentation von Arbeitsergebnissen, Hausaufgaben und Referaten
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen

### **4.2 Schriftliche Leistungen**

- Lernerfolgsüberprüfung durch kurze schriftliche Übungen
- Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben im Unterricht
- Schriftliche Ausarbeitung von Referaten, Plakaten, u. a.
- Hausaufgaben, Arbeitsblätter
- Sorgfalt bei der Mappenführung
- Schriftliches Festhalten und Kommentieren bzw. Reflektieren von Gestaltungsaufgaben

### **4.3 Musikpraktische Leistungen**

- Teilnahme am gemeinsamen Musikmachen im Plenum (Singen, rhythmische Übungen, Klassenmusizieren u. a.) und in Schulkonzerten
- Präsentation von eigenen gestalterischen Leistungen
- Präsentation von nachgestaltenden Leistungen (z. B. Spielen einer Melodie nach Noten, Harmonisieren eines Pop-Songs)
- Aktives Zuhören, Aufmerksamkeit beim musikalischen Vortrag und bei den Proben
- Konzentrationsfähigkeit bei Lern- und Musizierprozessen
- Beteiligung an Auf- und Abbauprozessen
- Sorgfalt im Umgang mit dem Instrumentarium

### **4.4 Kriterien**

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen der „Sonstigen Mitarbeit“. Die Bewertungskriterien stützen sich auf die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge sowie das allgemeine Arbeitsverhalten.

*Besonderes Augenmerk ist dabei auf folgende Punkte zu legen:*

- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität und den Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion

*Bei Gruppenarbeiten darüber hinaus auf folgende Punkte:*

- Einbringen in die Arbeit der Gruppe
- Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Qualität des entwickelten Produktes

*Bei freien Arbeitsformen darüber hinaus auf folgende Punkte:*

- Dokumentation des Arbeitsprozesses
- Grad der Selbstständigkeit
- Reflexion des eigenen Handelns
- Umsetzung von Beratung durch die Lehrkraft

Für eine transparente Notengebung sollen schriftliche Überprüfungen benotet werden. In diesem Falle entsprechen 50% der Gesamtpunktzahl der Note „ausreichend minus“ (4-).

## **5 Leistungsrückmeldung**

Leistungsrückmeldungen erfolgen meist in mündlicher Form, bei der Bewertung von Tests und Mappen in schriftlicher Form, beispielsweise mit Hilfe eines Bewertungsrasters. Bei umfangreichen Arbeiten im Bereich der sonstigen Mitarbeit (z. B. Referate, Projekte) erfolgt eine zeitnahe Leistungsrückmeldung, beispielsweise mit Hilfe eines Bewertungsrasters.

## **6 Beratung**

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit zur Beratung an Elternsprechtagen sowie in den wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte bzw. nach Vereinbarung.